



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER MINISTER

EINGEGANGEN

30. NOV. 2015

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Frau  
Kerstin Andreae MdB  
Haslacher Str. 61  
79115 Freiburg

Stuttgart 25. NOV. 2015  
Durchwahl 0711 126-2607  
Aktenzeichen 3-4654.21  
(Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

*Liebe Kerstin,*

vielen Dank für Ihr E-Mail-Schreiben vom 14. Oktober 2015 zur Diskussion um die Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim. Sie sprechen in dieser E-Mail zwei Punkte an, die von der TRAS und dem französischen Abgeordneten und Vizepräsidenten der Nationalversammlung Denis Baupin ins Gespräch gebracht wurden.

Zuerst zum TRAS-Vorschlag, die Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim in einem Staatsvertrag verbindlich zu machen. Neben dem Vorteil einer hohen Verbindlichkeit für einen festgelegten Abschaltzeitpunkt sehe ich verschiedene Nachteile bei einem solchen Vorgehen. Ich sehe wie Sie den Zeitraum, der für die Aushandlung, den Abschluss und die Ratifizierung eines solchen Vertrags bleibt, als sehr kurz an. Ein solcher Vertrag müsste mehr als nur die Abschaltung von Fessenheim und eine finanzielle Kompensation beinhalten.

Sinnvoll wäre ein größeres Energieabkommen, in dem der Punkt „Abschaltung Fessenheim“ mit enthalten ist. Angesichts der Kurzfristigkeit besteht die Gefahr, dass in einem Abkommen 2016 ein Abschalttermin weit nach 2016 vereinbart würde. Zudem könnte in der politischen Diskussion in Frankreich die Abschaltung von Fessenheim als von Deutschland oktroyiert und die Vereinbarung mit Deutschland als Schwäche der französischen Regierung dargestellt werden. Ich möchte auch nicht, dass mit dem Atomkraftwerk Fessenheim ein Präzedenzfall geschaffen wird, nach dem ein Nachbarland oder eine Nachbarregion für ihre Sicherheit zu zahlen haben.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



**EMAS**  
Geprüftes  
Umweltmanagement  
01.10.2015 01/15-0100

Bei einem Deutsch-Französischen Staatsvertrag sehe ich die Akteure in Paris und in Berlin in Verantwortung. Hier muss die Bundesregierung entscheiden, ob ein Energie- oder Wirtschaftsabkommen in Vorbereitung ist, in das der Punkt "Abschaltung Fessenheim" aufgenommen werden kann. Auf jeden Fall erwarte ich von der Bundesregierung, dass sie nachhakt und stärker als bisher auf die rasche Abschaltung Fessenheims drängt, zumal die französische Umweltministerin Royal der Bundesumweltministerin Hendricks noch zu Beginn dieses Jahres schriftlich versichert hatte, dass Frankreich an der Schließung von Fessenheim in der aktuellen Amtszeit von Präsident Hollande festhält. Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen anbei auch eine Kopie meiner Antwort an die TRAS.

Zu den Hinweisen des Abgeordneten Baupin: Wenn seine Aussagen in dem Interview mit Monika Le Floch-Wierzoch richtig wieder gegeben sind, müsste EDF bis zum 11. Oktober 2015 einen "Betriebsaufnahmeantrag" stellen und mit dem Abschalten von zwei Reaktoren „beginnen“. Davon war weder vor noch nach dem Termin etwas aus anderen Quellen zu hören. Ich selbst habe diesen Punkt bisher auch nicht öffentlich kommentiert, da ich mir nicht sicher bin, ob hier nicht Missverständnisse vorliegen. Schon der Sprachgebrauch "Stilllegung anderer Reaktoren einleiten" und "gleiche Menge Atomstrom vom Netz nehmen" deutet an, dass es hier um eine Benennung der abzuschaltenden Anlagen geht und die tatsächliche Abschaltung erst mit der Stromproduktion des neuen EPR erfolgen wird.

Für uns stellt sich die Situation wie folgt dar: EDF benötigt für den neuen EPR eine Betriebsgenehmigung. Sie muss mindestens 18 Monate, bevor der EPR Strom ins Netz einspeist, erteilt werden. Die Betriebsgenehmigung kann nach dem neuen Gesetz nur erteilt werden, wenn die gesamte nukleare Erzeugungskapazität 63,2 GW nicht übersteigt. Daher muss EDF spätestens 18 Monate vor der Stromeinspeisung durch den EPR ankündigen, welche Reaktoren dann abgeschaltet werden.

Ein anderer Punkt betrifft die Errichtungsgenehmigung für den EPR, die im April 2007 mit einer Zeitdauer von 10 Jahren erteilt wurde. EDF hat nach unserer Kenntnis bei der französischen Umweltministerin eine Verlängerung der Errichtungsgenehmigung um drei Jahre beantragt. Dabei hat EDF wohl erklärt, dass der politische Wunsch akzeptiert würde, mit der Inbetriebnahme des EPR speziell die beiden Blöcke in Fessenheim abzuschalten. Eine definitive Ankündigung, welche Reaktorblöcke abgeschaltet werden, ist erst 18 Monate vor der Inbetriebnahme des EPR erforderlich. Nach der jetzigen Planung sei die Inbetriebnahme Ende 2018 vorgesehen, so dass die offizielle Ankündigung der Abschaltung der beiden Reaktoren in Fessenheim Mitte 2017 erfolgen würde.

Diese Entwicklungen passen zu den neueren Aussagen der französischen Politik, dass nach dem neuen Energiewendegesetz mit der Inbetriebnahme des EPR die definitive Abschaltung von Reaktoren erfolgt und dass dies die beiden Reaktoren in Fessenheim sein werden. Aus der *Abschaltung* von Fessenheim in dieser Amtsperiode ist damit die *definitive Festlegung der Abschaltung* von Fessenheim in dieser Amtsperiode geworden. Die *tatsächliche* Abschaltung würde demnach später, nämlich wenn der EPR Strom produziert, erfolgen.

Daher werde ich weiterhin deutlich machen, dass eine rasche Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Ich habe eine Aktualisierung unseres früheren Gutachtens zum Atomkraftwerk Fessenheim in Auftrag gegeben. Das Gutachten wird in den nächsten Wochen vorgestellt. Es zeigt sich bereits, dass die in den letzten Jahren geplanten oder vorgenommenen Verbesserungsmaßnahmen nur punktuelle Verbesserungen bewirken und die grundlegenden Schwachstellen weiterhin bestehen bleiben. Wenn das Gutachten auch ins Französische übersetzt vorliegt, werde ich die französische Regierung und die Atombehörde ASN auf diese Sicherheitsdefizite hinweisen und erneut auf die sofortige Abschaltung drängen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL